



Konzeption i. S. d. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

Für die Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing (TbWG
Gräfelfing) – 28.05.2026

Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing

Wessobrunner Str. 6, 82166
Gräfelfing
T +49 89 8546 6473

Bereichsleitung
Christian Beslmüller
M +49 151 6541 7770
E christian.beslmueeller@jh-obb.de

Donnerstag, 28.05.2026

Geschäftsbereich Hilfe zur Erziehung stationär

Geschäftsbereichsleitung
Miriam Egeler/Cornelia Zimmermann
Elsässer Straße 30
81667 München
T +49 089 2154623-7671
T +49 089 2154623-7672
E miriam.egeler@jh-obb.de
E cornelia.zimmermann@jh-obb.de

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling

T +49 8061 3896-0
F +49 8061 3896-1213
E kontakt@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Geschäftsleitung

Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher)
Christian Christ (Vorstand)
Thomas McWilliams (besonderer Vertreter)
Heidi Moser (besondere Vertreterin)
Ulrike Stehle (besondere Vertreterin)
Klaus Voss (besonderer Vertreter)

AG Traunstein: VR 40298
USt-IdNr.: DE129522238
USt-Nr.: 156/107/70050

Bankverbindung

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE93 7116 0000 0005 7670 67
BIC: GENODEF1VRR

Spendenkonto

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE56 7115 0000 0000 1429 50
BIC: BYLADEM1ROS



1	Übersicht	3
2	Ausgangssituation	3
3	Zielgruppe	4
4	Ziele.....	5
5	Leistungen.....	6
5.1	<i>Fachliche Voraussetzungen(Theorien, Methoden, Betreuungszeiten)</i>	6
5.2	<i>Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration</i>	7
5.3	<i>Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds.....</i>	8
5.4	<i>Schutz vor Gewalt</i>	9
5.5	<i>Beteiligung und Selbstvertretung</i>	9
5.6	<i>Beschwerdemöglichkeiten</i>	10
5.7	<i>Qualitätsentwicklung und -sicherung.....</i>	10
5.8	<i>Buch- und Aktenführung.....</i>	11
5.9	<i>Zusatzleistungen</i>	12
6	Räumliche, sächliche, personelle und wirtschaftliche Ressourcen sowie Zuverlässigkeit	12
6.1	<i>Räumliche Voraussetzungen.....</i>	12
6.2	<i>Sächliche Voraussetzungen</i>	12
6.3	<i>Personelle Voraussetzungen.....</i>	12
6.4	<i>Wirtschaftliche Voraussetzungen</i>	14
6.5	<i>Zuverlässigkeit.....</i>	14
7	Organisationsstruktur, Aufgaben und Verantwortlichkeiten	14
8	Jahresrückblick 2025	15
8.1	<i>Eingesetzte Ressourcen (Input)</i>	15
8.2	<i>Erbrachte Leistungen (Output)</i>	15
8.3	<i>Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)</i>	16
8.4	<i>Impact</i>	20
9	Konsequenzen, Planungen und Ausblick.....	20



1 Übersicht

- Träger: Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim der e. V., Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling
- Einrichtung: Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing (TbWG Gräfelfing), Wessobrunner Str. 6, 82166 Gräfelfing, Tel. +49 (89) 85466473, Fax +49 (89) 8548472
- Einrichtungsleitung: Christian Beslmüller
- Einrichtungsart¹: Teilbetreute Wohngruppe mit fünf Plätzen
- Angebotene gesetzliche Leistungen: §§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a
- Zielgruppe: junge Menschen ab 16 Jahren

2 Ausgangssituation

Manche Kinder und Jugendliche wachsen unter ungünstigen Verhältnissen auf, weil ihre Eltern² eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können (vgl. § 27 SGB VIII). Die Eltern sind nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder gewillt (Erziehungsdefizit), die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale, soziale und kulturelle³ Entwicklung und die Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sicherzustellen.

Andere Kinder oder Jugendliche weichen hinsichtlich ihrer seelischen Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab. Daher ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

Die jungen Menschen, die in unserer TbWG Gräfelfing betreut werden, sind in den meisten Fällen einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme entwachsen, d. h., sie bringen in der Regel Wohngruppenerfahrung mit. Ziel der Betreuung ist die Verselbstständigung der jungen Menschen und das Erlernen einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Der Jugendhilfebedarf junger Menschen in einem vollbetreuten stationären Jugendhilfesetting verändert sich mit zunehmender Dauer der Maßnahme. Nach dem Erlangen grundlegender lebenspraktischer Fertigkeiten wird in den meisten Fällen eine weniger intensive Jugendhilfemaßnahme notwendig, um dem Hilfebedarf adäquat zu entsprechen.

Bei einigen jungen Volljährigen ist aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung (noch) nicht gewährleistet (vgl. § 41 SGB VIII).

All diese jungen Menschen bzw. Ihre Personensorgeberechtigte haben einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe oder Hilfe für junge Volljährige. Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform (hier heilpädagogische Wohngruppe) geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung (hier die TbWG Gräfelfing) sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 Abs.1 SGB VIII und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

¹ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 47

² Der Begriff „Eltern“ steht hier auch für Alleinerziehende oder andere Personensorgeberechtigte

³ i. S. v. Akkulturation, Gesellschaftsfähigkeit, Enkulturation



In der TbWG Gräfelfing werden folgende Hilfen angeboten:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

3 Zielgruppe

In der TbWG Gräfelfing werden junge Menschen ab 16 Jahren und junge Volljährige betreut, bei denen die Hilfeplanung i. S. d. § 36 Abs. 2 SGB VIII eine Hilfe außerhalb der Familie für erforderlich hält und eine sozialpädagogische Wohngruppe mit teilbetreutem Setting geeignet und notwendig ist. Die Belegung ist nur gleichgeschlechtlich möglich.

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen⁴ und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt“⁵ sind.

Konkret werden benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen aufgenommen,

- die ohne sorgeberechtigte Eltern in Deutschland leben (Waisen, unbegleitete minderjährige Ausländer u. a.),
- deren motorische, kognitive, sprachliche, visuell-räumliche oder sozial-emotionale Kompetenzen noch nicht ausreichend entwickelt sind oder sich nicht weiter entwickeln können,
- die selbstschädigende Verhaltensweisen (Zufügen von Schnittwunden oder sonstigen Verletzungen, Drogenmissbrauch, Essstörungen u. a.) zeigen,
- die fremdschädigende Verhaltensweisen (aggressives Verhalten, Körperverletzungen, Zerstörung von Gegenständen, Vandalismus, Brandstiftung, Diebstähle u. a.) zeigen,
- die selbstunsicheres, schüchternes und überängstliches Verhalten zeigen,
- die Verhaltensweisen zeigen, welche zu erheblichen erzieherischen Schwierigkeiten führen (häufiges Lügen, ausgeprägtes, nicht alterstypisches Trotzverhalten, sehr abwehrendes Verhalten, Schulverweigerung u. a.).
- die durch geistige, seelische, körperliche oder Sinnesbeeinträchtigungen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, können **Ausschlusskriterien** für eine Aufnahme sein. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Beeinträchtigung. Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen oder anderer junger Menschen zu gewährleisten, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

Das Verhalten der jungen Menschen in unserer TbWG Gräfelfing ist oftmals nicht situations- und personenadäquat, wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verun-

⁴ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 47

⁵ Ebd.



sichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz. Die jungen Menschen konnten im Zuge bisheriger Erfahrungserfahrungen bzw. vorausgehender Hilfen jedoch bereits Ressourcen erwerben und erarbeiten, um mit ihren Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsproblemen umzugehen. Sie sind einer engeren Form der Betreuung entwachsen und benötigen auf dem Weg in die Verselbstständigung weniger Unterstützung. Sie sind motiviert und zeigen Bereitschaft, weiter an ihren diesbezüglich bereits vorhandenen Ressourcen hin zu einer selbstständigen Lebensführung zu arbeiten. Zu diesen zählen

- weitgehend internalisierte Tagesstruktur (Schule, berufsbegleitende/berufsfördernde Maßnahme, Ausbildung etc.)
- Akzeptanz von Verbindlichkeiten und Regelungen des Gruppensettings
- Annahme und Einforderung von Hilfe und Unterstützung durch Fachkräfte
- Erfahrung im Einkauf und bei der Zubereitung von Lebensmitteln
- Erfahrung in der Reinigung von Zimmern und Kleidung
- Strategien zum selbstständigen Aufstehen und Zubettgehen
- Kenntnisse und Fähigkeit, sich bei Abwesenheit der Betreuung in der Nacht sowie am Morgen in Notfällen Hilfe (Polizei, Notarzt etc.) zu holen

4 Ziele

Die Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie in Einzelfällen von den Prognosen für die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig.

Das primäre Ziel der Hilfe in der TbWG Gräfelfing ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände⁶ – die sich eng am „Capabilities Approach“ von Martha Nussbaum orientieren⁷ – für viele der betreuten jungen Menschen erstrebenswert:

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er*Sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er*Sie verfügt über eine angemessene Wohnung und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm*ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm oder ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er*Sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er*sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen*ihren Körper und seine*ihre Sexualität verfügen.

⁶ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen

⁷ Vgl. dazu ausführlich Nathschlänger 2014: 69-148



- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner*ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, er*sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein*ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigten und wertvollen Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, ein Verhältnis zu anderen Lebewesen (Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt) zu entwickeln.
- Spielerische Entfaltung ist die Fähigkeit, die es dem jungen Menschen ermöglicht, sich kreativ zu verwirklichen, sich zu erholen und zu spielen.
- Der junge Mensch ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein*ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.

Darüber hinaus ist ebenso von Bedeutung, dass die Eltern eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung gewährleisten können und Erziehungsdefizite überwinden.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die jungen Menschen an der Entwicklung und Setzung der Ziele mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren.

5 Leistungen

Die Leistungen des TbWG Gräfelfing basieren auf der Würde des Menschen, den Werten Barmherzigkeit, Nächstenliebe, Toleranz und Akzeptanz, Vielfalt, Gerechtigkeit, Rechtstreue und Nachhaltigkeit und auf den berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit. Die Mitarbeitenden erbringen effektive und effiziente Hilfen, die dem individuellen Bedarf entsprechen und wirksam sind.

5.1 Fachliche Voraussetzungen⁸ (Theorien, Methoden, Betreuungszeiten)

Konzeptionelle Grundlage in der TbWG Gräfelfing sind die Theorien der lebensweltorientierten, sozialraumorientierten und systemischen Sozialen Arbeit. Methodisch orientieren sich die Mitarbeitenden am Therapeutischen Milieu (Fritz Redl), am Case Management (Maria Lüttrichhaus), an der Lösungsorientierten Beratung (Steve de Shazer), an der Konfrontativen Pädagogik (Markus Brand), an der Traumasensiblen Beziehungsarbeit (Wilma Weiß) und an der Life Space Crisis Intervention (Nicolas Long). Basierend darauf werden den jungen Menschen Geborgenheit und wohlwollende Fürsorge vermittelt.

Basierend darauf vermitteln wir den jungen Menschen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvoller Ansprechpartner/-innen und Unterstützung auf ihrem Weg.

Zwischen 11:00 und 19:30 Uhr täglich, (auch in den Ferien, sowie am Wochenende und an Feiertagen) ist eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft gewährleistet. Außerhalb

⁸ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII



der Betreuungszeit können die jungen Menschen einen Mitarbeitenden aus dem Sozialpädagogischen Jugendhaus Pasing erreichen. Damit sichern wir ab, dass die jungen Menschen eine verlässliche und ihnen bekannte Bezugsperson erreichen können, falls es notwendig sein sollte, oder die Polizei, sowie Nachbar*innen etc. ebenfalls eine Möglichkeit haben, jemanden in Zuständigkeit zu erreichen, der bzw. die ggf. telefonische Auskunft geben kann.

Jedem jungen Menschen stehen pro Woche eineinhalb Stunden für Einzelbetreuung und -begleitung zur Verfügung. Diese Zeit können die jungen Menschen mit ihrem*ihrer zuständigen Bezugsbetreuer*in verbringen. Oftmals wird dies für Gespräche genutzt, es können jedoch ebenso Kleidungseinkäufe oder Freizeitaktivitäten stattfinden. Auch steht der psychologische Fachdienst, der mit einer Viertelstunde pro jungem Menschen und Woche berechnet ist, bei Bedarf für Gespräche zur Verfügung.

Für die Absicherung in Krisen, die Haltequalität der Angebote und Notfälle aller Art wird jeweils eine Leitungsrufbereitschaft auf der Ebene der Bereichs- und Geschäftsbereichsleitungen für alle stationären Einrichtungen in den Hilfen zur Erziehung des Trägers organisiert. Zusätzlich haben wir für die Kompensation von kurzfristigen Krankheitsausfällen ein Vertretungssystem entwickelt, indem Einrichtungen rollierend Personal zum Einspringen zur Verfügung stellen. Diese Hintergrundbereitschaft wird über nicht besetzte Stellen refinanziert und die Leitungsrufbereitschaften werden anteilig über einen Deal mit dem Stadtjugendamt mit einer festen Summe pro Einrichtung und der andere Teil der Kosten wird aus Eigenmitteln finanziert.

Aufnahmeanfragen an die TbWG Gräfelfing werden an die Bereichsleitung gerichtet, die sofort auf eine Aufnahmeanfrage reagiert. Das Vorstellungsgespräch dient dem Austausch von gegenseitigen Wünschen und Erwartungen, der Abklärung der individuellen Bedarfe der jungen Menschen unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten etc. Im Vorstellungsgespräch oder spätestens am Tag nach einer kurzfristigen Aufnahme muss eine zumindest vorläufige Zielvereinbarung zwischen dem jungen Menschen, dem Personensorgeberechtigten, der federführenden Fachkraft des Jugendamts oder Bezirks und dem Mitarbeitenden aus der TbWG Gräfelfing erfolgen.

Mindestens halbjährlich (ggf. häufiger je nach Bedarf / Absprache) finden Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII in der TbWG Gräfelfing statt. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Entwicklungsberichte) erstellt. Diese werden den jungen Menschen und den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vorbesprochen und enthalten die vereinbarten Ziele, die angewandten Methoden zur Zielerreichung und eine Evaluation der Ziele. In der individuellen Hilfeplanung können zusätzliche Leistungen (z. B. Beratung und Unterstützung der Eltern bzw. Vormunde gem. § 37 SGB VIII) vereinbart werden.

5.2 Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration⁹

Die jungen Menschen in der TbWG Gräfelfing werden von den Mitarbeitenden sowohl hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen als auch sprachlichen Integration unterstützt.

Die jungen Menschen werden ständig motiviert und angehalten, öffentliche Schulen oder nötigenfalls alternative Beschulungsformen zu besuchen, sich in Sport- oder anderen Vereinen zu engagieren und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit u. a. zu nutzen. Sie werden darin unterstützt, förderliche familiäre und andere soziale Beziehungen aufzubauen, aufrecht zu erhalten und zu intensivieren.

In der TbWG Gräfelfing wird konsequent Deutsch gesprochen, die jungen Menschen werden in ihrem Sprachverstehen und im Ausdruck gefördert und es wird auf eine wertschätzende und positive Wortwahl geachtet.

⁹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII



Zudem werden den jungen Menschen wesentliche Kulturtechniken beigebracht. Sie werden darin unterstützt, kulturelle Unterschiede anzuerkennen und lernen gegenseitige Rücksichtnahme.

In der TbWG Gräfelfing werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Dies erfolgt zum einen konkret durch das Vorleben dieser Werte und Normen durch die Fachkräfte sowie in den wöchentlichen verpflichtenden Gruppenabenden oder ergänzend durch andere Angebote.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und zur (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein. Im Rahmen der Bezugsbetreuung wird der Sozialraum mit den jungen Menschen erkundet, sie werden angeleitet, wie sie für sie notwendige Ressourcen ausfindig machen und abrufen können.

5.3 Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds¹⁰

Die Mitarbeitenden fördern die Grob- und Feinmotorik der jungen Menschen, gewährleisten eine gesunde und ausgewogene Ernährung und leiten sie zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Dies schließt eine allgemeine Gesundheitserziehung und die Förderung und den Ausbau individueller Ressourcen ein. Darüber hinaus werden auch aktive Freizeitangebote sowie Aufklärungsgespräche über Sexualität, Verhütung, Geschlechts- und Infektionskrankheiten vorgehalten. Eine positive, reflektierte und altersadäquate Einstellung zum eigenen Körper (auch in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen) wird ebenso gefördert, wie die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen.

Die jungen Menschen werden bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme unterstützt und zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen begleitet. Dabei wird die verantwortungsbewusste Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) gefördert und es wird beobachtet, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind. Hierbei spielt auch das Erlernen von Fertigkeiten zum Umgang mit den Herausforderungen eine tragende Rolle (z. B. Wundversorgung, regelmäßige verantwortungsvolle Medikamenteneinnahme etc.).

Die Mitarbeitenden aus der TbWG Gräfelfing fördern den jungen Menschen beim Aufbau und bei der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei

¹⁰ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII



der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder des Zuhauses, Fluchterlebnisse, Diagnosen) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Die jungen Menschen werden dabei individuell unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

5.4 Schutz vor Gewalt¹¹

Im TbWG Gräfelfing wurde ein einrichtungsbezogenes (Gewalt)Schutzkonzept entwickelt¹². Dieses wird konsequent von allen Beteiligten umgesetzt und alle fünf Jahre sowie anlassbezogen hinsichtlich der Passgenauigkeit und Wirksamkeit überprüft.

Dabei wird zunächst zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt unterschieden. Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte (zwischen den jungen Menschen untereinander sowie zwischen den jungen Menschen und deren Eltern bzw. Vormunde, den Mitarbeitenden und Besucherinnen/Besuchern) und räumliche Begebenheiten analysiert.

Basierend auf dieser Analyse werden konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex dargestellt.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Im Bedarfsfall kann es Sonder- bzw. Krisengruppenabende geben, bei denen auch die Leitung und/oder der*die Vertrauensbetreuer*in mit anwesend ist. Diese Gruppenabende können thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Kolleg*innen neben ihrer eigenen Bereichsleitung immer eine Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft (werktags 19:00 - 08:00 Uhr Wochenende/Feiertage 24h) zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch vor Ort dazu kommen. Außerdem können in Krisensituationen beispielsweise Doppeldienste verlängert werden, dass die Kollegen und Kolleginnen zu zweit die Krise deeskalieren, oder bei Bedarf weitere Hilfe hinzurufen können (z. b. Notruf absetzen).

Für die TbWG Gräfelfing ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

5.5 Beteiligung und Selbstvertretung¹³

Die in der TbWG Gräfelfing lebenden jungen Menschen werden in alle Entscheidungen und Prozesse einbezogen, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Dies findet sowohl im Alltag als auch in den regelmäßigen Einzelgesprächen mit den Bezugsbetreuer*innen sowie in dem wöchentlichen Gruppenabend statt.

¹¹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII

¹² Vgl. Anlage Gewaltschutzkonzept

¹³ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII



Zunächst werden die jungen Menschen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form über anstehende Entscheidungen und Prozesse informiert. Sie werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern (z. B. Mit-Sprache beim Essensplan), sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen (z. B. Mit-Entscheidung über Hausordnung), Entscheidungsspielräume zu nutzen (z. B. Mit-Beteiligung bei Freizeitaktivitäten) und Selbstverwaltung (z. B. beim Taschengeld) zu praktizieren.

Die in der TbWG Gräfelfing lebenden jungen Menschen wählen spätestens alle sechs Monate eine*n Gruppensprecher*in. Die*Der Gruppensprecher*in trifft sich monatlich mit der Einrichtungsleitung und bespricht dort anstehende Entscheidungen und Prozesse, die alle jungen Menschen betreffen. Die Gruppensprecher*innen nehmen auch an den i. d. R. monatlichen Jugendvertretungssitzungen der Diakonie Rosenheim teil und vertreten dort die Themen und Belange der jungen Menschen aus der TbWG Gräfelfing.

Zudem wählen die in der TbWG Gräfelfing lebenden jungen Menschen spätestens alle sechs Monate eine*n Vertrauensmitarbeitende*n. Die*Der Vertrauensmitarbeitende ist Ansprechpartner*in in allen Fragen zur Beteiligung und Selbstvertretung.

5.6 Beschwerdemöglichkeiten¹⁴

Die in der TbWG Gräfelfing lebenden jungen Menschen können sich hinsichtlich persönlicher Angelegenheiten jederzeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung mündlich oder schriftlich beschweren.

Ein von der Jugendvertretung entwickelter Beschwerdeleitfaden wird jedem jungen Menschen beim Einzug ausgehändigt und erklärt.

Für interne Beschwerden ist wahlweise (aus Perspektive der jungen Menschen) die*der Einzelbetreuer*in, die*der Vertrauensmitarbeitende oder die Einrichtungsleitung zuständig. Zudem nehmen auch die Geschäftsbereichsleitung und die Geschäftsleitung interne Beschwerden entgegen.

Weiterhin steht ein jederzeit frei zugänglicher „Kummerkasten“ zur Verfügung, über den sich die jungen Menschen auch anonym beschweren bzw. Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik übermitteln können.

Die jungen Menschen können die E-Mail-Adressen und Mobiltelefonnummern aller für interne Beschwerden zuständigen Mitarbeitenden jederzeit frei zugänglich einsehen.

Alle eingegangenen Beschwerden werden binnen 48 Stunden bearbeitet. Dabei werden die Interessen der sich beschwerenden jungen Menschen gewahrt.

Darüber hinaus steht es den jungen Menschen frei, etwaige Beschwerden an Stellen außerhalb der Einrichtung zu richten. Darüber werden die jungen Menschen ebenfalls beim Einzug informiert. Ihnen werden dafür die E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Anschriften der für sie zuständigen Fachkraft im Jugendamt bzw. im Bezirk, der/dem für die TbWG Gräfelfing zuständigen Mitarbeitenden der Heimaufsicht als auch der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Oberbayern und Kontaktdaten der internen Beschwerde- und Meldestelle der Diakonie Rosenheim u. a. zur Verfügung gestellt.

5.7 Qualitätsentwicklung und -sicherung¹⁵

In der TbWG Gräfelfing werden folgende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durchgeführt:

¹⁴ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII

¹⁵ Vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII



Das Team trifft sich wöchentlich zu einer dreistündigen Teambesprechung, sowie abwechselnd zu einer zweistündigen kollegialen Fallberatung und erhält monatlich drei Stunden Teamsupervision. Die Führungskräfte treffen sich regelmäßig (bis zu dreimal pro Monat) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen, um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen und monatlich zur Leitungssupervision.

Im Bedarfsfall steht Einzelsupervision zur Verfügung. Zudem nehmen die Mitarbeitenden und Führungskräfte an einer zweitägigen Klausurtagung (Konzeptentwicklung u. a.) pro Jahr teil.

Die Einhaltung der für alle Einrichtungen und Angebote der Diakonie Rosenheim verbindlichen Qualitätsstandards¹⁶ wird alle zwei Jahre durch eine Selbstbefragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte der TbWG Gräfelfing evaluiert.

Bei jedem Maßnahmenende werden das Erreichen der Hilfperspektive, die Zielerreichung, der Austrittsgrund, die Intensität einer möglichen Anschlusshilfe und die Zufriedenheit des jungen Menschen, seiner Eltern/Vormunde und der Fachkraft des Jugendamts bzw. Bezirks evaluiert.

Über die tatsächlich eingesetzten Ressourcen (Input), erbrachten Leistungen (Output) und über die erreichten Wirkungen (Outcome/Impact) wird jährlich berichtet.

Die über die Qualitätssicherung gewonnenen Daten werden jährlich ausgewertet und für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung genutzt.

5.8 Buch- und Aktenführung¹⁷

Der Träger der Einrichtung beauftragt seit Jahrzehnten einen Wirtschaftsprüfer mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung. Dabei wird die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung analog § 53 HGrG geprüft. Zuletzt hat der Wirtschaftsprüfer am 24.07.2025 bestätigt, dass gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2024 geführt hat.

Die Buchhaltung des Einrichtungsträgers berücksichtigt stets die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Einzelbewertung, Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, keine Buchung ohne Beleg).

Sämtliche mitarbeitendenbezogenen Daten und Akten werden durch das Personalmanagement des Trägers verwaltet. Die Personalakten sind digitalisiert, vollständig und beinhalten auch Krankmeldungen, Urlaubsanträge, Arbeitszeitdokumentation und Dienstpläne.

Sämtliche Daten von jungen Menschen werden in InfoSozial, einer trägereigenen serverbasierten Software, verarbeitet. Mit InfoSozial wird auch eine Belegungsstatistik geführt. Originaldokumente (Hilfepläne, Verlaufsdocumentation, Hilfeprozessberichte u. a.) werden in sog. Klient*innenakten in der Einrichtung aufbewahrt.

Alle hier genannten Daten und alle weiteren einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen werden zehn Jahre aufbewahrt. Einschläge Datenschutzbestimmungen (EKD-Datenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, § 35 SGB I, §§ 67 – 85a SGB X, §§ 61 – 68 SGB VIII, § 203 StGB) werden eingehalten.

¹⁶ Vgl. <https://dwro.de/ueber-uns/qualitaetsstandards/>

¹⁷ Vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII



5.9 Zusatzleistungen

Der Bedarf an ergänzenden Leistungen ist im Rahmen der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt zu vereinbaren.¹⁸

6 Räumliche, sächliche, personelle und wirtschaftliche Ressourcen sowie Zuverlässigkeit

Der Zweck der Einrichtung liegt in der sozialpädagogischen Betreuung von jungen Menschen, um auf ein selbstständiges Leben oder in seltenen Fällen auf eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie vorzubereiten. Basierend auf den unter 5.1. dargestellten fachlichen Voraussetzungen werden für den Betrieb folgende Ressourcen eingesetzt:

6.1 Räumliche Voraussetzungen¹⁹

Die TbWG Gräfelfing befindet sich in einer Doppelhaushälfte, welches ca. zehn Gehminuten vom S-Bahnhof Gräfelfing entfernt liegt. Eine Bushaltestelle ist in unmittelbarer Nähe. Die Doppelhaushälfte umfasst im Erdgeschoss ein 12 m² großes Büro, eingerichtet mit Schreibtisch, Couch, Aktenschrank und Regal und einen 22 m² großen Wohn-Essbereich mit einer Einbauküche, einem Essplatz für acht Personen und einer Couch. Im Wohnbereich finden sich ein Fernseher und ein Arbeitsplatz für die jungen Menschen. Die Toilette im Erdgeschoß mit 1,4 m² ist den Fachkräften vorbehalten. Zum Haus gehört auch ein großer Garten.

Im ersten Obergeschoss befinden sich ein Schlafraum mit 22 m², der als Doppelzimmer für zwei junge Menschen eingerichtet ist, ein Einzelzimmer mit 12 m² sowie ein Duschbad mit 4,2 m². Im zweiten Obergeschoss befindet sich ein großer Schlafraum mit 22 m², der als Doppelzimmer für zwei junge Menschen eingerichtet ist. Ebenso gibt es ein 3,75 m² großes Duschbad im Dachgeschoß.

Im Keller befinden sich ein 14 m² großer Vorratsraum mit Kühl-Gefriergerät, ein 8 m² großer Raum mit Waschmaschine und Trockner sowie ein 12,5 m² großer Raum, der technische Ausstattung beherbergt und nur für das Personal zugänglich ist.

6.2 Sächliche Voraussetzungen

Dem Personal steht im Büro ein Arbeitsplatz mit einem PC, einem Druck- und Faxgerät sowie einem weiteren Laptop zur Verfügung. Die Bereichsleitung verfügt über einen eigenen Laptop. Den jungen Menschen stehen neben den Gerätschaften der Küche ein Fernseher, eine Spielkonsole sowie ein PC mit Internetzugang zur Verfügung.

Das Haus ist für die jungen Menschen mit WLAN ausgestattet und sie können im Keller eine Waschmaschine sowie einen Trockner benutzen. Jedem jungen Menschen stehen ein Bett, ein Schrank, eine Kommode sowie ein Schreibtisch mit Stuhl zur Verfügung. Der Garten ist mit einer einladenden Sitzgruppe sowie einer Tischtennisplatte, zwei Gartenliegen und einem Basketballkorb ausgestattet.

6.3 Personelle Voraussetzungen²⁰

Unter Berücksichtigung einer 40-Stunden-Arbeitswoche, von 12 Feiertagen, 30 Urlaubstagen, drei arbeitsfreien Tagen (Buß- und Bettag, Heiligabend, Silvester), fünf Fortbildungstagen, 3

¹⁸ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 34

¹⁹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

²⁰ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII



Stunden Verfügungszeiten pro Woche und einem angenommenen Krankenstand von 4,4 Prozent sind 2,24 Vollzeitstellen Wohngruppe zu besetzen, um die unter 5.1 beschriebenen Betreuungszeiten abzudecken. Zudem steht eine Stelle für eine*n Praktikant*in oder dual Studierende*n pro Wohngruppe zur Verfügung.

Für den Fachdienst stehen unter Berücksichtigung der gleichen Annahmen 0,03 Vollzeitstelle und für die Hauswirtschafts-, Reinigungs- und technische Dienste insgesamt 0,33 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Ein Anteil von 0,25 Vollzeitstellen werden für die Einrichtungsleitung und Geschäftsbereichsleitung sowie die Leitung der Fachdienste vorgehalten.

Die eingesetzten Mitarbeitenden sind für die jeweilige Aufgabe (Gruppendienst, Doppeldienst, Einzelbetreuung und Begleitung, Leitung) persönlich geeignet, hinreichend qualifiziert und der jeweiligen Aufgabe gewachsen²¹.

Hinsichtlich der persönlichen Eignung sind u. a. folgende Eigenschaften wichtig: Empathie, Mitmenschlichkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision²². Es werden keine Mitarbeitenden eingesetzt, die wegen eines in § 72a SGB VIII aufgeführten Delikts verurteilt wurden. Dazu lässt sich der Träger alle fünf Jahre und anlassbezogen erweiternde Führungszeugnisse vorlegen und überprüft diese.

Hinreichend für die Leitung der Einrichtung qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Fachakademie oder Hochschule Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik oder Psychologie studiert oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben. Zudem wird i. d. R. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Hilfe zur Erziehung vorausgesetzt.

Hinreichend für den Gruppendienst, die Doppeldienste sowie die Einzelbetreuung und Begleitung²³ qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Fachakademie oder Hochschule Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik oder Psychologie studiert oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben.

Die Fachkräfte gestalten und begleiten individuelle Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von jungen Menschen und ihren Familien. Durch Beziehungsarbeit, die strukturierende Gestaltung des Alltags sowie bedarfsgerechte Einzel-, Familien-, Gruppen- und sozialraumorientierte Angebote fördern sie die Selbstständigkeit, soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung der Adressat*innen.

Grundlage ihres Handelns sind kontinuierliche Beobachtungs-, Analyse- und Reflexionsprozesse sowie eine zielorientierte Hilfeplanung. Diese umfasst die Ermittlung von Bedarfen, die Vereinbarung von Zielen, die Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit.

Die Fachkräfte beraten, begleiten und unterstützen junge Menschen und Familien, intervenieren in Krisensituationen und arbeiten eng mit relevanten Netzwerkpartnern zusammen. Durch Dokumentation, Berichtswesen, Qualitätssicherung, fachlichen Austausch sowie die Anleitung

²¹ § 45 SGB VIII statuiert kein zwingendes Fachkräftegebot i. S. d. § 72 SGB VIII, Fachkräftelisten haben keinerlei rechtliche Verbindlichkeit (BayVGH, 02.02.2017, 12 CE 17.71, juris), besondere Erfahrung i. S. d. § 72 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 SGB VIII wird berücksichtigt.

²² vgl. Bayerischer Jugendring 2014: Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. S. 15

²³ Ggf. kann hier zwischen dem Gruppendienst und einem „sozialpädagogischen Fachdienst“ (Einzelbetreuung/Begleitung) differenziert werden.



von Ergänzungskräften und Auszubildenden gewährleisten sie eine professionelle und wirksame Leistungserbringung.

Hinreichend für den Fachdienst qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Hochschule Psychologie oder Heilpädagogik studiert haben.

Hinreichend für die Hauswirtschaft, Reinigung oder technischen Dienste qualifiziert sind i. d. R. Mitarbeitende, die eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen oder einschlägige Berufserfahrung erworben haben.

6.4 Wirtschaftliche Voraussetzungen²⁴

Der Träger der Einrichtung beschäftigte Ende 2024 ca. 2.200 Mitarbeitende und hatte einen Jahresumsatz von ca. 135 Mio. Euro. Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2024 40,1 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital * 100 / Bilanzsumme) lag bei 17,0 Prozent, die Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten) * 100 / Bilanzsumme) bei 22,5 Prozent. Der Liquiditätsgrad I (Liquide Mittel * 100 / kurzfristiges Fremdkapital) lag bei 7,8 Prozent, der Liquiditätsgrad II ((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100 / kurzfristiges Fremdkapital) bei 111,9 Prozent.

Der Wirtschaftsprüfer stellte zuletzt am 24.07.2025 fest, dass der Jahresabschluss 2024 ordnungsgemäß war. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Träger ist somit solvent.

6.5 Zuverlässigkeit²⁵

Der Träger der Einrichtung besitzt die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit. In der Vergangenheit wurden die Mitwirkungs- und Meldepflichten nach den §§ 46 und 47 SGB VIII eingehalten, es wurden keine Personen entgegen eines behördlichen Beschäftigungsverbot nach § 48 SGB VIII beschäftigt und gegen behördliche Auflagen wurde nicht wiederholt verstoßen.

Der Träger sichert die gezeigte Zuverlässigkeit auch für die Zukunft zu.

7 Organisationsstruktur, Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim (kurz: Diakonie Rosenheim) ist ein eingetragener Verein e. V. Mitglieder sind die Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Rosenheim, das Dekanat Rosenheim, andere Kirchengemeinden, andere juristische Personen und viele Privatpersonen. Die Mitglieder wählen den Diakonischen Rat, der von einer/einem 1. und 2. Vorsitzenden geleitet wird. Der Diakonischen Rat beruft den Vorstand. Der Geschäftsleitung gehören Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher der Geschäftsleitung), Christian Christ (Vorstand, Finanzen), Thomas McWilliams (besondere Vertretung), Heidi Moser (besondere Vertretung), Ulrike Stehle (besondere Vertretung Jugendhilfe) und Klaus Voss (besondere Vertretung Soziale Dienste) an.

Der Geschäftsleitung sind die Geschäfts- und Funktionsbereichsleitungen unterstellt. Der Geschäftsbereich „Hilfe zur Erziehung stationär“ wird von Miriam Egeler und Cornelia Zimmermann geleitet²⁶. Die TbWG Gräfelfing ist diesem Geschäftsbereich zugeordnet und wird von Christian Beslmüller geleitet.

²⁴ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

²⁵ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB VIII

²⁶ Vgl. Organigramm unter <https://dwro.de/ueber-uns/organigramm/>



8 Jahresrückblick 2025

8.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 6 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2025 vollständig eingesetzt. Die insgesamt zur Verfügung stehenden 2,24 Vollzeitstellen waren durchgehend besetzt, krankheitsbedingte Ausfälle konnten durch Mehrarbeit der Kolleginnen und Kollegen aus dem Team oder aus anderen Einrichtungen des Trägers ausgeglichen werden. Auch die Fachdienstleistungen wurden vollständig erbracht.

Die beiden zuständigen Geschäftsbereichsleitungen verfügen zusammen über 38 Jahre Berufserfahrung und haben beide eine abgeschlossene Berufsausbildung an einer Hochschule bzw. Universität (Sozialpädagogik B. A. und Pädagogik, M.A.) sowie einen weiterführenden Masterabschluss (Friedens- und Konfliktforschung sowie Kriminologie) bzw. eine abgeschlossene Weiterbildung in Traumazentrierter Fachberatung und Traumapädagogik gemäß DeGPT-FVTP durch das Trauma Institut Süddeutschland und eine Ausbildung zur Insofern erfahrenen Fachkraft. Seit mehreren Jahren ist eine Geschäftsbereichsleitung übergreifend als Leitung im Träger beschäftigt und hat davor selbst Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des Trägers in München und Oberbayern geleitet und eine Geschäftsbereichsleitung war davor ebenfalls für mehrere Einrichtungen des Trägers in München und Landkreis München als Bereichsleitung zuständig.

Die Bereichsleitung verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung an einer (Fach-)Hochschule als Diplom-Sozialpädagoge, eine 14-jährige einschlägige und 20-jährige anderweitige Berufserfahrung und leitet gleichzeitig auch das Sozialpädagogische Jugendhaus Pasing.

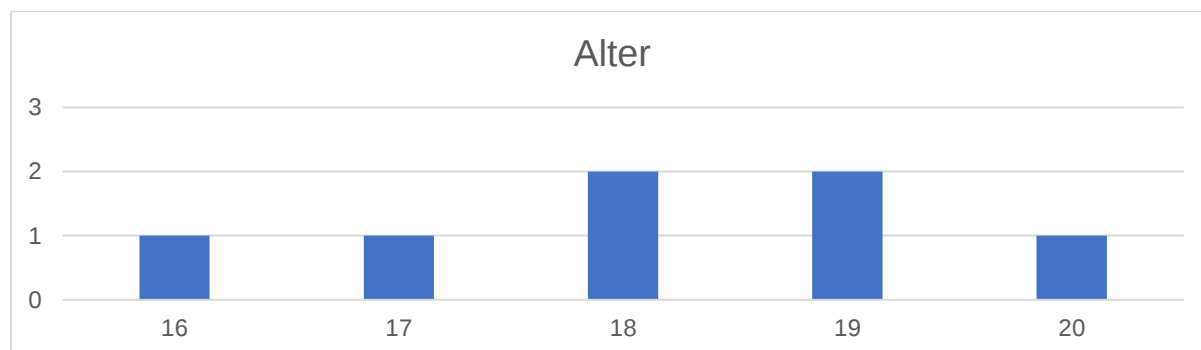
Alle Schichtdienste waren durch mindestens eine Fachkraft abgedeckt. Die Fachkräfte haben eine abgeschlossene Ausbildung an einer (Fach-)Hochschule. Zudem wurden die Fremdleistungen durch unsere angestellte Reinigungskraft ebenfalls vollständig erbracht.

Im Jahr 2025 hat eine Fachkraft aus persönlichen Gründen die Einrichtung und den Träger verlassen. Die Personalfuktuation lag bei 25 Prozent.

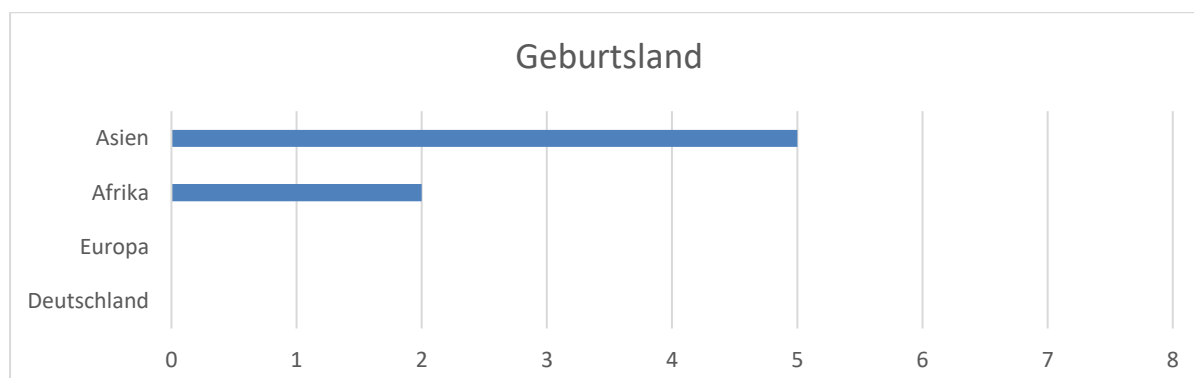
Die Einrichtung konnte, wie auch im Vorjahr, gut belegt und somit refinanziert werden.

8.2 Erbrachte Leistungen (Output)

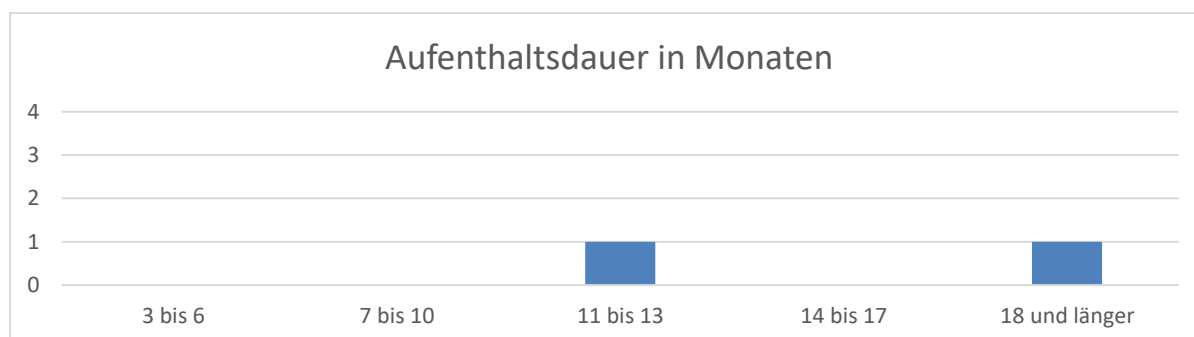
Insgesamt wurden im Jahr 2025 sieben junge Menschen (männlich) in der Einrichtung betreut. Zwei Maßnahmen wurden beendet.



Ein junger Mensch war 16, einer 17 Jahre, zwei 18, zwei 19 Jahre und einer 20 Jahre alt.



Fünf junge Menschen wurden in Asien (Afghanistan und Kambodscha) und zwei junge Menschen wurden in afrikanischen Ländern geboren.



Die zwei im Jahr 2025 entlassenen jungen Menschen lebten zwischen elf und über 18 Monaten in der Einrichtung und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. In einem Fall endete die Maßnahme nach zwölf Monaten und im anderen Fall nach mehr als 18 Monaten.

Die Aufenthaltsdauer der jungen Menschen kann von ein paar Monaten bis zu mehreren Jahren variieren, abhängig vom Alter, dem Sprachverständnis, den erreichten Zielen und dem Prozess der Verselbstständigung.

8.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem Leistungsempfänger bzw. der Leistungsempfängerin erzielen“²⁷. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese²⁸ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil - zwischen einem und 15 Prozent - der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.²⁹ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren³⁰. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler³¹ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die

²⁷ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

²⁸ Vgl. Ziegler 2009: 184

²⁹ Duncan/Miller 2006

³⁰ Wampold 2001

³¹ Ziegler 2015: 402 f



Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.³² Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.³³

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet werden kann, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkungswahrscheinlichkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“³⁴. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden.³⁵ Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.³⁶ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.³⁷ Schlussendlich wirkt sich die Ausgestaltung der Einrichtung, wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung, auf die Abbruchquote aus.³⁸ Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen Menschen betonen.³⁹ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem

³² Ebd.: 403 f

³³ Ebd.: 406

³⁴ Hoops/Permien 2008: 106

³⁵ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

³⁶ Vgl. Knorth et al. 2009: 333

³⁷ Ziegler 2015: 403

³⁸ Ebd.: 404

³⁹ Macsenaere/Esser 2012



Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁴⁰

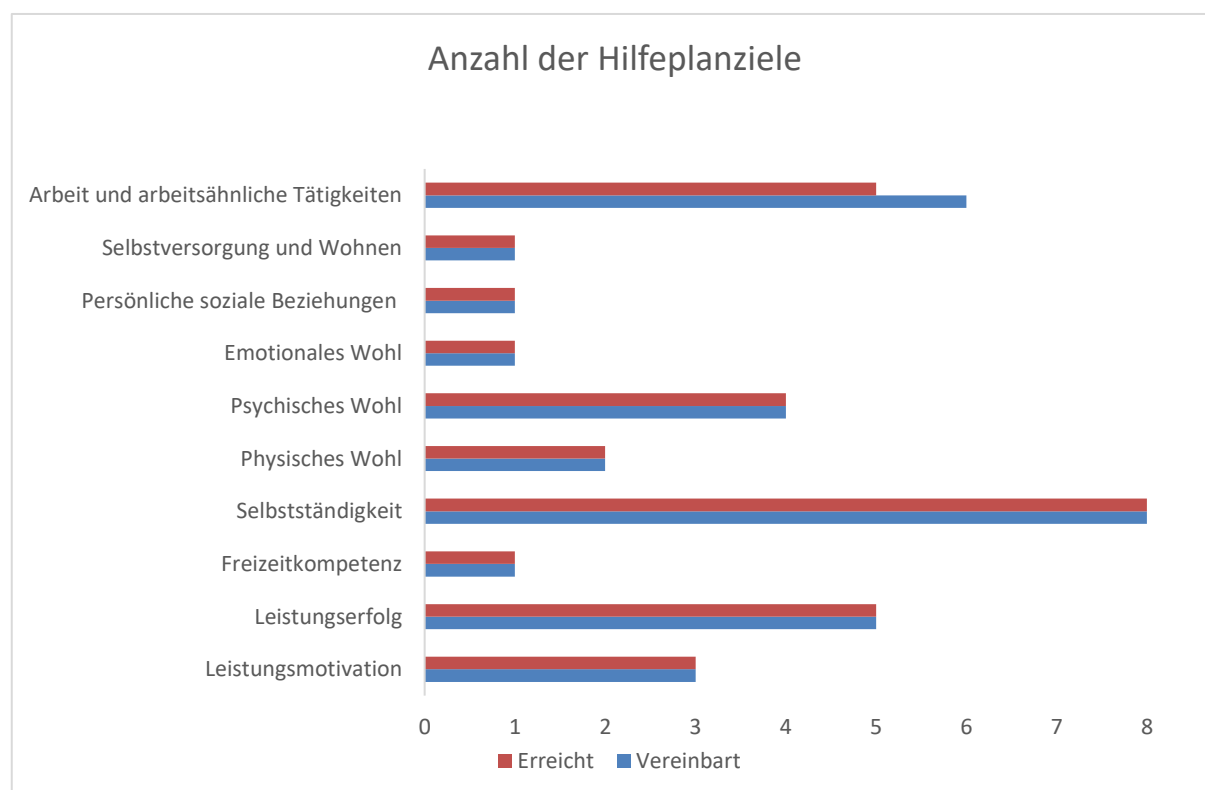
Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.⁴¹

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 2016 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben.

Für alle jungen Menschen, die in der Einrichtung leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

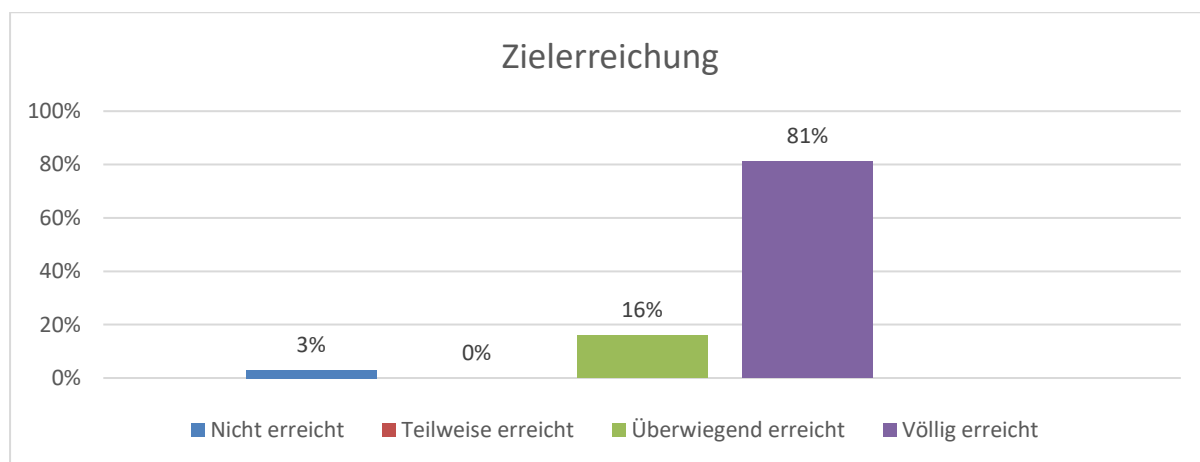
Insgesamt wurden in den zwei beendeten Fällen 32 Ziele vereinbart von denen 31 Ziele erreicht wurden. Im Durchschnitt wurden also für jeden jungen Menschen 16 Ziele vereinbart.

Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Selbstständigkeit, Arbeit und arbeitsähnliche Tätigkeiten, Leistungserfolg und Psychisches Wohl.



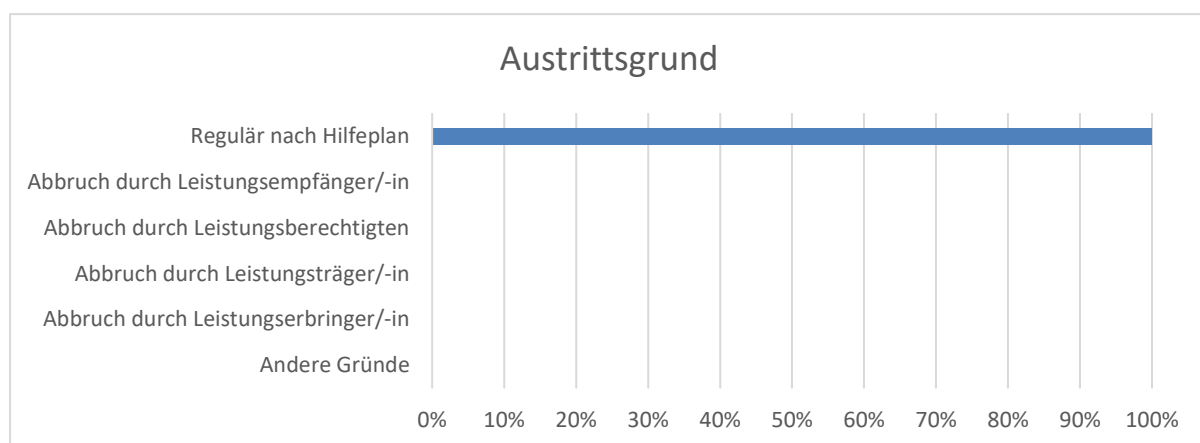
⁴⁰ Ziegler 2015: 402

⁴¹ Ebd.: 406

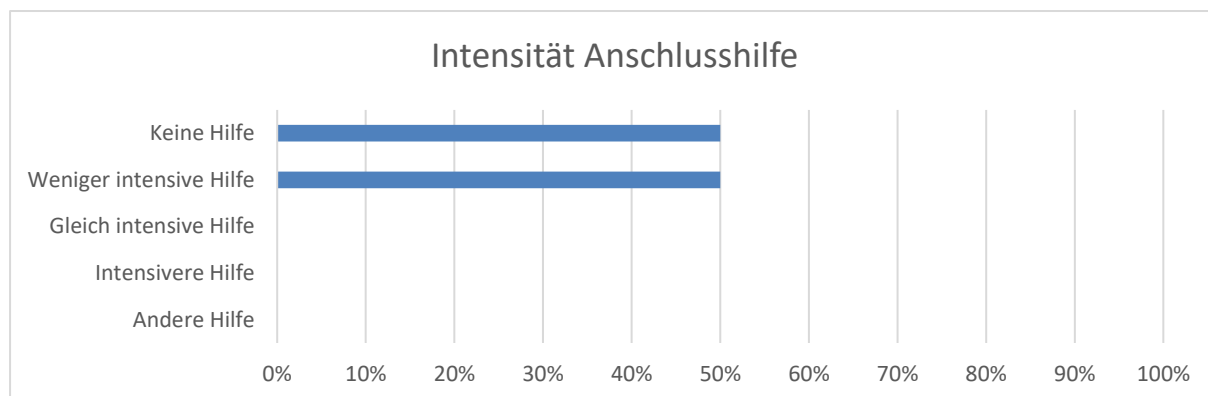


Bezogen auf alle Hilfeplanziele ergibt sich folgendes Bild: drei Prozent wurden bis zum Maßnahmenende nicht, 16 Prozent der Hilfeplanziele überwiegend und 81 Prozent völlig erreicht.

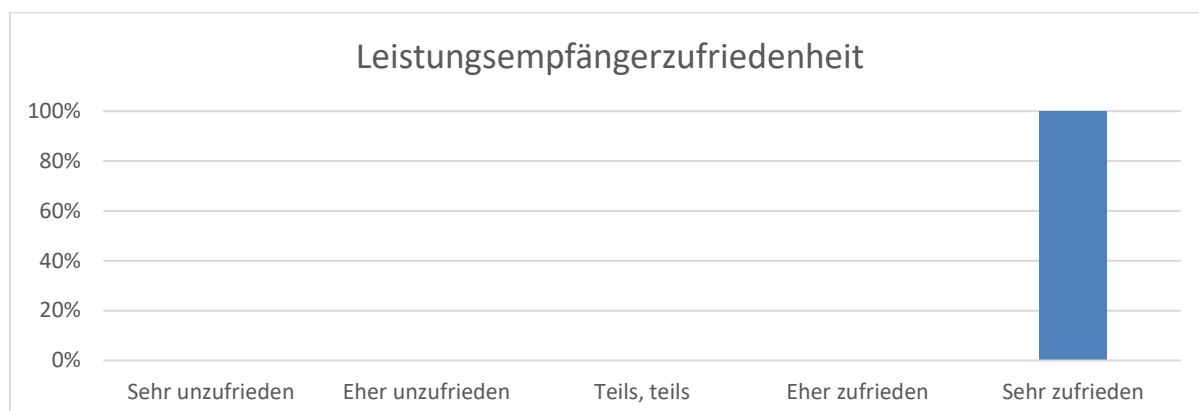
Bei den zwei der im Jahr 2025 entlassenen jungen Menschen war „Verselbstständigung“ Grundlage für die Betreuung. Die Verselbständigungsperspektive konnte hier beide Male realisiert werden.



Die beiden beendeten Fälle endeten regulär nach Hilfeplan.

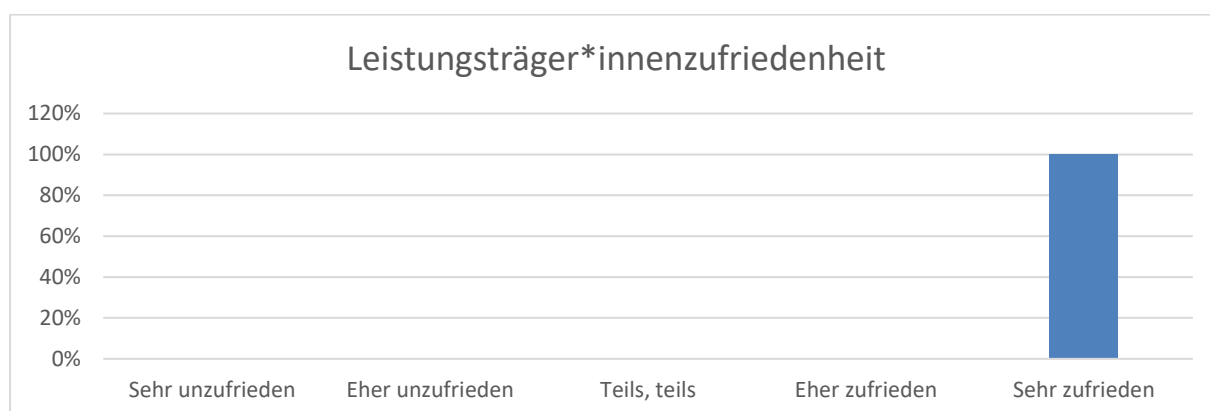


In den beendeten Fällen konnte einer der jungen Menschen nach Beendigung in ein einzelbetreutes Wohnen unseres Trägers umziehen, in dem anderen Fall war keine weitere Jugendhilfemaßnahme mehr notwendig.



Die zwei in 2025 entlassenen jungen Menschen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der Einrichtung befragt werden. Sie waren in allen Bereichen der Betreuung insgesamt sehr zufrieden. Hier ragten bei der hohen Zufriedenheit die Betreuung im Einzel- und Gruppensetting, die Wohngruppe als solches und die Vorbereitungen der Entlassung heraus, Unzufriedenheit konnte nicht verzeichnet werden.

Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten wurde nicht ermittelt, da die entlassenen jungen Menschen bereits volljährig waren.



Auch konnten die fallzuständigen Fachkräfte des Jugendamtes hinsichtlich ihrer Zufriedenheit befragt werden. Diese waren mit unseren Leistungen in allen Bereichen zu 95 Prozent sehr und zu 5% eher zufrieden.

8.4 Impact

Insbesondere aufgrund des guten Zielerreichungsgrades und der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen in der Einrichtung erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erziehen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung fördern.

Keiner der jungen Menschen benötigte die letzten Jahre eine intensivere oder gleich intensive Maßnahme im Anschluss an die Unterbringung in der TbWG Gräfelfing. Dies schreiben wir vor allem der guten Beziehungsarbeit in unserer Einrichtung und der individuellen Förderung sowie der schrittweisen Verselbstständigung zu.

9 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Die wirtschaftliche Situation der Einrichtung hat sich im Vergleich zum Vorjahr stabil auf einem guten Niveau gehalten. Wir sind bei der Belegung deutlich flexibler als in den Jahren davor und nehmen auch ein breiteres Spektrum an Klientel als bisher üblich auf, um die Belegung



zu sichern. Das ist auch notwendig, da der Standort Gräfelfing und das Angebot eines Doppelzimmers für junge Menschen wenig attraktiv zu sein scheint. Unsere Klienten sind ausnahmslos unbegleitete minderjährige sowie junge volljährige Ausländer mit Fluchthintergrund. Die zurückgehenden Anfragen machen deutlich, dass eine frühzeitige Planung in Bezug auf Aufnahmen und Entlassungen für eine gute Belegung unabdingbar ist. Die Fallzahlen blieben 2025 auf dem Niveau von 2024 und wir hoffen, dass dies auch im kommenden Jahr so bleibt.

Um die Zufriedenheit der Fachkräfte stabil zu halten bzw. zu erhöhen, bieten wir weiterhin Klausuren, Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern und Zusatzleistungen wie das Deutschland Ticket und ein breitgefächertes Fort- und Weiterbildungsprogramm an. Um den Krankenstand zu senken werden wir auch in der Zukunft auf die Balance zwischen Arbeit und Erholung achten (Work-Life-Balance). Unser Dienstplan ist darauf ausgerichtet, dass Mitarbeitende sich selbst Freiräume schaffen und zusammenhängende freie Tage beanspruchen können.

2025 wurden 97 Prozent der Hilfeplanziele völlig und überwiegend erreicht. Die Hilfen wurden regulär beendet.

Die Refinanzierung von Dual-Studierenden ist aktuell nur über mehrere Einrichtungen möglich. In den nächsten Entgelt- und Leistungsvereinbarungen möchten wir wieder verhandeln, dass wir ggf. auch Dual-Studierende oder Erzieher*innen im Anerkennungsjahr über unsere Einrichtung refinanzieren können. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte, für die jungen Menschen eine weitere verlässliche Kontaktperson und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme und Möglichkeit für den Träger, zukünftiges Personal in der Praxis gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für die Aufgabe in der TbWG Gräfelfing oder den Träger im Allgemeinen zu gewinnen. Dies ist für uns auch eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel und hier vor allem im stationären Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Wohngruppenarbeit entgegenzuwirken, und mit dem abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgabengebiet zu werben.

Die gesetzlichen Änderungen im SGB VIII bringen weitreichende Änderungen im pädagogischen Konzept mit sich. Daher werden wir in die pädagogische Arbeit mit den Klienten die gesetzlichen Änderungen einbauen. Hier ist es zusätzlich notwendig, die Strukturen und Rahmenbedingungen (Familienarbeit, Schutzkonzepte, Sexualpädagogisches Konzept, Co-Arbeit etc.) weiterzuentwickeln. Über die Konsequenzen der Ausgestaltung der Maßnahmen müssen wir uns konzeptionell im Rahmen von Klausuren und Fachtagen weiter auseinandersetzen und gegebene Strukturen ggf. anpassen.

Um die Anpassung der Krankenquote von 4,4 Prozent auf 14,5 Tage vorzunehmen, streben wir den Weg einer neuen **Betriebserlaubnis in 2026 an**.

Ansonsten ist es unser Ziel, unser Angebot, unsere Leistung und unseren Erfolg auf einem konstanten, sehr guten Niveau zu konsolidieren. Ein weiteres Hauptmerkmal unserer Arbeit für das Jahr 2026 wird weiterhin auf der Stabilisierung und Weiterqualifizierung des Mitarbeiterinnenteams liegen, um die Qualität und das Kindeswohl in den Wohngruppen zu sichern.

Mit den gesetzlichen Neuerungen durch das 1. Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz (KJHSRG) sowie die Reform des SGB VIII, werden in den kommenden Jahren sowohl fachliche als auch strukturelle Herausforderungen verbunden sein, auf die es angemessen zu reagieren gilt. Künftig sollen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung stärker „aus einer Hand“ durch die Jugendhilfe organisiert werden. Darüber hinaus geht es um den Ausbau kommunaler Unterstützungsstrukturen, die Vereinfachung von Verfahren und Zuständigkeiten sowie um eine effizientere Gestaltung von Hilfen angesichts steigender Fallzahlen und knapper Ressourcen. Es ist davon auszugehen, dass der Druck auf Jugendämter und Einrichtungen durch die knapper werdenden Ressourcen weiter verstärkt werden wird. Für uns ergibt sich daraus die Verantwortung, wirtschaftliche Anforderungen mit fachlich qualitativ



guter Arbeit in Einklang zu bringen und dabei den Blick für die Menschen zu bewahren – sowohl für diejenigen, für die wir Verantwortung tragen, als auch für die Mitarbeitenden, die unsere Arbeit täglich gestalten.